



4. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Management im Gesundheitswesen vom 03.07.2013

(gültig ab Matrikel 2015)

Gemäß §§ 34 und 36 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2013, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Management im Gesundheitswesen wird wie folgt geändert:

1. Das Modul „Angewandte Sozialpsychologie I“ (184250) wird umbenannt in „Sozialpsychologie“ (207600).
2. Das Modul „Angewandte Sozialpsychologie II“ (184300) wird umbenannt in „Kommunikation und Konfliktmanagement“ (207650).
3. Die Module „Angewandte Gesundheitswissenschaften I“ (184150) und „Angewandte Gesundheitswissenschaften II“ (184200) werden umbenannt in „Gesundheitswissenschaften I“ (207700) und „Gesundheitswissenschaften II“ (207750).
4. Das Modul „Finanzierung“ (184750) wird ausgetauscht gegen das Modul „Finanzierung“ (149600).
5. Das Modul „Angewandte Methoden der empirischen Sozialforschung“ (184350) wird umbenannt in „Methoden der empirischen Sozialforschung“ (207800).
6. Das Modul „Angewandte Vertragsgestaltung in unterschiedlichen Gesundheitsbereichen“ (184450) wird umbenannt in „Vertragsgestaltung in unterschiedlichen Gesundheitsbereichen“ (207850).
7. Das Modul „Gesundheitssystemforschung und Angewandte Unternehmensführung“ (183900) wird umbenannt in „Organisationsentwicklung und Mitarbeiterführung“ (207900). Die Prüfungsleistung PK90 wird um eine Vorleistung als Referat (VR) ergänzt.
8. Das Modul „Einführung in die Neurowissenschaft“ (184600) wird ersetzt durch das Modul „Berufsfelder im Gesundheitsmanagement“ (207950).
9. § 24 Abs. 1 wird geändert. Die bisherige Fassung lautet:
„(1) Der Prüfling ist zum Abschlussmodul zuzulassen, wenn er alle studienbegleitenden Module (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) gemäß §§ 13 ff.; 23 abgeschlossen und das in § 2 Abs. 2 der Studienordnung geforderte Praktikum nachgewiesen hat. Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen stellt das Prüfungsamt dem Prüfling einen Zulassungsnachweis aus.“

Neuer Wortlaut:

„(1) Der Prüfling ist zum Abschlussmodul zuzulassen, wenn er alle studienbegleitenden Module (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) gemäß §§ 13 ff.; 23 abgeschlossen hat. Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen stellt das Prüfungsamt dem Prüfling einen Zulassungsnachweis aus.“

Die Anlagen der Prüfungsordnung ändern sich entsprechend.

Artikel 2 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Master-Studiengang Management im Gesundheitswesen wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 mit dem Wortlaut

„Ferner ist für das erfolgreiche Studium des Master-Studiengangs Voraussetzung, dass ein mindestens vierwöchiges studienbezogenes Praktikum absolviert wird. Diesbezügliche Nachweise sind spätestens bis zum Ende des dritten Semesters vorzulegen.“

wird ersatzlos gestrichen.

§ 2 Absatz 3 wird zu Absatz 2.

2. Die Studienordnung für den Master -Studiengang Management im Gesundheitswesen ändert sich entsprechend Artikel 1.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende der Matrikel 2015.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Management- und Kulturwissenschaften vom 13.05.2015 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 20.05.2015.

Zittau/Görlitz am 20.05.2015

Der Rektor



Prof. Dr. phil. F. Albrecht